



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/38-I/6/92

20. März 1992

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2227 IAB
1992-03-20
zu 2224 II

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 22. Jänner 1992 unter der Nr. 2224/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mekong-Komitee gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Seit wann und wie oft zahlte Österreich an das Mekong-Komitee?
2. In welcher Höhe wurden Finanzierungen getätigt und wofür?
3. Ist Österreich Mitglied dieses Komitees?
4. Welche Projekte sollen gefördert werden?
5. Können Sie garantieren, daß bei sämtlichen Projekten des Komitees die betroffene Bevölkerung ausreichend informiert, befragt und konsultiert wird?
6. Sind Ihnen die durch die Komitee-Projekte drohenden sozialen und ökologischen Probleme bewußt?
7. Können Sie garantieren, daß sich Österreich bzw. österreichische Firmen an keinen Projekten beteiligen werden, die ökologisch oder sozial bedenklich sind?

- 2 -

8. Hat sich das Mekong-Komitee für den Bau des Pak-Mun-Damms ausgesprochen?
9. Ist das Mekong-Komitee am Bau des Pak-Mun-Damms beteiligt?
10. Stimmt es, daß die österreichische Teilnahme am Mekong-Komitee auf Drängen der Bundeswirtschaftskammer erfolgte.
11. Wieviel Tropenholz-Fertig- bzw. -Halbfabrikate werden jährlich von Österreich importiert (Bitte um genaue Auflistung - wenn möglich)?
12. Sind österreichische Firmen am Carajas-Projekt in Brasilien beteiligt?
Wenn ja; wieviele
 welche
 in welchen Bereichen?
13. Gibt es in diesem Zusammenhang Anträge auf Exportgarantie von österreichischen Firmen?
14. Wenn ja; wieviele und welche Firmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Österreich ist nicht Mitglied des Mekong-Komitees und hat daher bisher auch keine Zahlungen aus Entwicklungshilfemitteln an dieses Komitee geleistet.

Zu Frage 4:

Österreichischerseits besteht prinzipiell Interesse an einer projektbezogenen Mitarbeit. Die Möglichkeit der Rehabilitierung eines Kleinkraftwerks und die Durchführung einer Energieversorgungsstudie werden daher geprüft.

Zu den Fragen 5 und 6:

Voraussetzung für die Verwirklichung der unter der Frage 4 genannten Projekte ist deren positive Beurteilung unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten gemäß den Richtlinien des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungshilfe.

- 3 -

Zu Frage 7:

Ich habe aufgrund der gegebenen Gesetzeslage keine Möglichkeit, österreichische Firmen daran zu hindern, sich um internationale Aufträge zu bemühen. Eine allfällig beantragte Förderung aus Entwicklungshilfemitteln des Bundeskanzleramts würde jedoch nur unter besonderen Auflagen gewährt werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

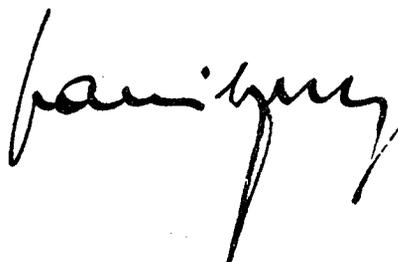
Hiezu liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 10:

Österreich ist - wie bereits erwähnt - nicht Mitglied des Mekong-Komitees. Interesse an einer österreichischen Mitgliedschaft wurde allerdings von seiten des Mekong-Komitees bekundet.

Zu den Fragen 11 bis 14:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Wirkungsbereichs.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Panitzky', written in a cursive style.